

# Antrag auf zeitliche Befreiung von der Grundsteuer

(Grundsteuerermäßigung)



An die  
**Gemeinde Zams**  
Hauptstraße 53  
6511 Zams

## 1. Antragsteller

Familienname/WEG/Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

## 2. Antrag

Ich/Wir beantrage(n) gemäß den Bestimmungen des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968, Landesgesetzblatt Nr. 7/1969, Wiederverlautbart mit Landesgesetzblatt Nr. 64/1987, in der Fassung Landesgesetzblatt Nr. 130/2013, die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den Neubau/Zubau/Umbau auf Basis der nachfolgenden, von mir/uns getätigten, vollständigen Angaben.

## 3. Grundstück

Einlagezahl: \_\_\_\_\_

Grundstück Nr.: \_\_\_\_\_

Grundbuch:  84015 Zams  84016 Zamserberg

Die tatsächliche erst Benützung oder Vermietung des Gebäudes erfolgte am \_\_\_\_\_.

Nutzung (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Einfamilienwohnhaus  Gewerbegrundstück
- Mehrparteienwohnhaus, mit \_\_\_\_\_ selbständigen Wohnungen
- Mietwohngrundstück, mit \_\_\_\_\_ selbständigen Wohnungen
- gemischt genutztes Grundstück, mit \_\_\_\_\_ selbständigen Wohnungen und Gewerbenutzung

## 4. Beilagen zum Antrag

Kopie des Feststellungsbescheides des Finanzamtes Landeck-Reutte hinsichtlich des Einheitswertes, Geschäftszahl EW-AZ \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_.

Nachweis über die Förderung nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes / Landeswohnbaufonds

5. Erklärung

a) Wohnnutzung

Das verfahrensgegenständliche Gebäude weist eine Gesamtnutzfläche (über allen Etagen) von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> auf. Im Kellergeschoss befinden sich Wohnräume/Einliegerwohnungen, Büros, Fitnessräume udgl. im Ausmaß von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Nutzfläche, welche in der obigen Gesamtnutzfläche enthalten ist.

Diese Nutzung im Kellergeschoss findet statt durch (zutreffendes im Anlassfall bitte ankreuzen):

- Wohnräume
- Einliegerwohnungen
- Büroräume
- Fitnessräume
- sonstige \_\_\_\_\_

b) Gewerbenutzung

Das verfahrensgegenständliche Gebäude weist eine gewerblich genutzte Gesamtnutzfläche (über allen Etagen) von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> auf.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift/firmenmäßige Fertigung

*Hinweise:*

*Die Befreiung von der Grundsteuer wir mit Beginn des auf die Beendigung der Bauführungen folgenden Kalenderjahres wirksam.*

*Die Befreiung von der Grundsteuer endet ohne Rücksicht auf den Zeitraum, in dem sie tatsächlich wirksam geworden ist, mit Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden zwanzigsten bzw. fünfzehnten Kalenderjahres.*

*Die Befreiung wird auf Dauer von 20 Jahren für Bauten gewährt, durch welche Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von höchstens 150 m<sup>2</sup> geschaffen wurden, welche der ganzjährigen Deckung eines Wohnbedürfnisses dienen. Die Befreiung wird auf Dauer von 15 Jahren gewährt, wenn die Bauten ständig gewerblichen Zwecken dienen.*

*Die Bauführung gilt mit der ersten tatsächlichen Benützung oder Vermietung des Gebäudes, spätestens aber mit dem Tag, mit die Baubehörde die Benützung für zulässig erklärt hat, als beendet.*

*Die Befreiung endet ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in dem sie wirksam geworden ist, mit Ablauf des auf die Beendigung der Bauführung folgenden zwanzigsten (Wohnbau) oder fünfzehnten (gewerbliche Nutzung) Kalenderjahres.*

*Der Antrag auf Befreiung von der Grundsteuer ist vom Steuerpflichtigen schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des jeweils letzten, (die Berechnung im Detail enthaltende) Einheitswert- und Grundsteuermessbetragsbescheides beim Gemeinde Zams einzubringen.*

*Die Entscheidung der Abgabenbehörde erfolgt mittels Bescheid.*